BDI
Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

RESILIENZPOLITIK NEU DENKEN

Leitlinien zentral gestalten, wirtschaftliche Souveränität sichern

Resilienzpolitik ist eine Aufgabe für die gesamte Europäische Union. Die Umsetzung liegt derzeit hauptsächlich auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die Herausforderungen konsequent annehmen.

In der Resilienzpolitik sind trotz guter Ansätze echte Erfolgsmeldungen Mangelware geblieben. Die politisch Verantwortlichen in Deutschland und der EU versuchen seit gut einem Jahrzehnt, diese kritischen Abhängigkeiten durch einzelne gesetzliche Regelungen mit ambitionierten politischen Zielsetzungen zu reduzieren. Noch mangelt es an einer klaren Konsistenz und Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen. Daher sind die Fortschritte in der Umsetzung bislang überschaubar und unterscheiden sich von Feld zu Feld sehr stark, in einigen Feldern sind sogar neue Abhängigkeiten hinzugekommen.

Kritische Abhängigkeiten unserer Volkswirtschaft bedrohen Wohlstand und Sicherheit. Deutschland weist kritische Abhängigkeiten in einer Reihe von Rohstoffen, industriellen Vor- und Zwischenprodukten und bei einigen hochtechnologischen Gütern und Dienstleistungen auf. Diese kritischen Abhängigkeiten sind gesamtwirtschaftlich gefährlich, weil sie politisch instrumentalisiert werden können. Bedrohungen und Angriffe auf die kritische Infrastruktur gefährden den Wohlstand und die Handlungsfähigkeit zusätzlich.

Die deutsche Resilienzpolitik sollte künftig aus einer Hand erfolgen. Es bedarf einer robusten gesetzlichen Grundlage mit angemessener finanzieller Ausstattung, einer zentralen Steuerung durch das Bundeskanzleramt, einer klaren Priorisierung der Handlungsfelder, eines wirksamen Instrumentenkastens, eines straffen Projektmanagements, einer engen Verzahnung zwischen Wirtschaft und Politik, eines transparenten Monitorings sowie einer kontinuierlichen Evaluierung und Nachsteuerung. Entscheidend sind zudem eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und ein nachhaltiges Verständnis für die Notwendigkeit resilienzpolitischer Maßnahmen.

Inhaltsverzeichnis

Neuer Ansatz: Resilienzpolitik aus einer Hand 7

Neuer Ansatz in Deutschland nötig 7

Verbesserungen auf der europäischen Ebene notwendig 8

Breite gesellschaftliche und wirtschaftliche Verankerung anstreben 9

Reichweite und Grenzen definieren: Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit, technologische Souveränität und kritische Infrastruktur als Schwerpunkte 9

Resilienzagenda in der Energiepolitik eigenständig fortwickeln 10

Politische Ziele und Prioritäten festlegen 11

Zuständigkeiten festlegen und institutionell verankern 11

- Die Rolle des Bundestags: Resilienzgesetz sollte den Rahmen setzen 11
- Bundesregierung setzt in Kooperation mit Ländern und Kommunen um 12
- Die Rolle der Einzelressorts 13

Weitere Bausteine einer erfolgreichen Governance 15

- Schaffung eines verbindlichen Lagebilds 15
- Stakeholderdialog und -partizipation dauerhaft und vertraulich etablieren 16
- Das Instrumentarium überprüfen und anpassen 16
- Den Deutschlandfonds für die Hebelung privater Investitionen nutzen 17
- Den (nationalen) Rechtsrahmen für Resilienzmaßnahmen richtig gestalten 18

Außenwirtschaftspolitische und EU-Instrumente parallel ausarbeiten 19

- Politisches Instrumentarium auf der europäischen Ebene stärken 19
- Im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen Resilienzmaßnahmen im Europäischen Wettbewerbsfonds verankern 19

Europäische und internationale Partnerschaften nutzen 19

Quellen 20

Impressum 25

SUMMARY

Executive Summary: Kernelemente des neuen Resilienz-Ansatzes

1. Neuen Ansatz in Deutschland verfolgen

Eine neue deutsche Resilienzpolitik benötigt eine strategische Prioritätensetzung über alle Dossiers in der Bundespolitik hinweg, eine zentrale Koordination aus dem Bundeskanzleramt mit der Einbindung von Ressorts und Bundesländern, eine bundesgesetzliche und haushaltspolitische Grundlage, einen breiten Instrumentenkasten und einen strukturierten Dialog mit den Stakeholdern der Wirtschaft. Zugleich muss die deutsche Politik immer sinnvoll in die Resilienzpolitik der EU eingebettet sein.

2. Für breite gesellschaftliche und wirtschaftliche Verankerung werben

Eine solche Politik geht in der kurzen Frist mit Belastungen für die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger einher, um Verwundbarkeiten zu reduzieren und weitaus höhere wirtschaftliche Kosten im Krisenfall zu vermeiden. Eine solche Strategie sollte in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden.

3. Resilienz handhabbar machen

Deutschland sollte sich auf drei Felder konzentrieren: auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und den Abbau zentraler Verwundbarkeiten bei Rohstoffen, Rohstoffverarbeitung, Zwischengütern und Endprodukten gegenüber Unterbrechungen von Lieferketten vor allem aus Autokratien, auf die technologische Souveränität und auf den Schutz kritischer Infrastrukturen.

4. Politische Prioritäten und Ziele festlegen

Für die deutsche Resilienzpolitik ist eine Klärung der zentralen Handlungsfelder und eine genaue Festlegung von Zielen, Zeithorizonten, Zuständigkeiten und Instrumenten für die Reduzierung der Verwundbarkeiten vordringlich.

5. Gesetzliche Grundlage

Der Bundestag sollte die rechtlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Resilienzpolitik schaffen. Ziele, Instrumente, Verfahren und Zuständigkeiten sollten darin festgelegt werden. Die Unterlegung der Resilienzpolitik mit Haushaltsmitteln sollte zur Norm werden. Die Resilienzpolitik sollte regelmäßig parlamentarisch überprüft und novelliert werden.

6. Koordinierung innerhalb der Regierung

Die Resilienzpolitik ist eine ressortübergreifende Aufgabe par excellence. Als solche erfordert sie zukünftig jedoch eine stärkere Koordination und zentrale Steuerung aus dem Bundeskanzleramt heraus, um die Ressorts in eine gemeinsame Strategie einzubinden, die Koordination von Bund und Ländern sicherzustellen und die Schnittstellen zur europäischen Resilienzpolitik sinnvoll auszugestalten.

7. Lagebild erstellen und transparent kommunizieren

Die Bundesregierung sollte ein solches Lagebild und dessen Kommunikation für die Unternehmen und Märkte sicherstellen. Die wesentlichen Verwundbarkeiten sind bekannt, während Details und neue Trends fortlaufend eruiert werden müssen. Auch für Unternehmen und Marktteilnehmer (Investoren, Förderinstitutionen usw.) ist ein verbindliches Lagebild über die Verwundbarkeiten notwendig.

8. Dialog mit den Stakeholdern verankern

Die Bundesregierung sollte einen klar strukturierten und kontinuierlichen Dialog mit den Stakeholdern aus der Wirtschaft über die marktlichen Anpassungsprozesse sowie die Resilienzanstrengungen und -hürden führen. Hierzu sollten regelmäßige Gesprächsformate mit den in der Resilienzstrategie betroffenen Verbänden sowie ausgewählten Unternehmen etabliert werden.

9. Den Rechtsrahmen verbessern

Zukünftig sollte das europäische Beihilferecht stärker auf die Förderung von Resilienz ausgerichtet werden, z. B. über gezieltere Fördermöglichkeiten für den Aufbau europäischer Produktionskapazitäten und Forschung in Schlüsselsektoren, für die Sicherstellung technologischer Souveränität gegenüber Drittstaaten oder die Verringerung von Importabhängigkeiten und die Diversifizierung kritischer Lieferketten. Auch vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren für Resilienz-relevante Investitionen sind erforderlich.

10. Wirtschaftspolitische Instrumente überprüfen und anpassen

Zukünftig sollte ein breites Spektrum von Instrumenten genutzt werden. Dies reicht von Änderungen am Rechtsrahmen für resilienzrelevante Produkte bis hin zu den verschiedenen Instrumenten der finanziellen Förderung auf der Anbieterseite des Markts (Zuschuss, steuerliche Förderung, Kreditvergünstigung oder etwa eine teilweise ggf. zeitlich befristete Risikoteilung durch staatliche Garantien, Bürgschaften oder Beteiligungen) oder zu Nachfrageinstrumenten zum Hochlauf kritischer Produkte. Ein klares Bild finanzpolitischer Anforderungen an die öffentlichen Haushalte kann erst im Prozess der Prioritätenfestlegung und der genutzten Instrumente entstehen statt in Einzelbetrachtung wie bisher.

11. Europa- und Außenwirtschaftsinstrumente entwickeln

Die EU sollte den Ausbau europäischer Schutzinstrumente, den Abschluss weiterer Handels- und Rohstoffabkommen und neue Ansätze in der Förderpolitik verfolgen. Neben nachfrageseitig ansetzenden Instrumenten, wie im Industrial Accelerator Act angelegt, sollten auch explizite Fördermaßnahmen aus dem europäischen Haushalt zukünftig die Resilienz fördern. Über die Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen der Europäischen Investitionsbank sollten Resilienzmaßnahmen verstärkt aus dem Haushalt der Europäischen Union finanziert werden.

12. Institutionelle Struktur der Resilienzpolitik in der EU stärken

Die Resilienzpolitik der EU steckt noch in den Anfängen, da noch eine größere Kluft zwischen grundlegenden Beschlüssen zu Zielen und ihrer Verfolgung in tatsächlichen Politikprogrammen auf EU-Ebene bzw. verbindlichen Maßnahmen auf mitgliedstaatlicher Ebene besteht. Auch auf der europäischen Ebene stehen wichtige Weichenstellungen an. Zwar sind bereits einige breit angelegte Gesetze in Kraft getreten, und weitere sind derzeit in der Entstehung, aber es mangelt noch an einigen Elementen. Auch hier sollte die politische Festlegung übergeordneter Ziele und Instrumente durch die Institutionen klarer gefasst, die inhaltliche und organisatorische Koordination unter den und in den Institutionen noch verbessert, das Instrumentarium ausgebaut und der gesamte Prozess einer anspruchsvollen Steuerung unterzogen werden. Es bedarf generell eines höheren Maßes an Verbindlichkeit, um das Handeln von europäischen Institutionen und Mitgliedstaaten auf messbare Weise auf die Erreichung gemeinsam verabredeter Zielsetzungen auszurichten.

EINLEITUNG

Einleitung

Die vergangenen vier Jahre haben die Annahme widerlegt, wirtschaftliche Sicherheit sei in Deutschland selbstverständlich. Zwar haben Deutschland und die Europäische Union bereits seit gut einem Jahrzehnt Strategien und Beschlüsse zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz gegenüber äußeren Schocks entwickelt. Diese führten jedoch zu einer Vielzahl europäischer und deutscher gesetzlicher Rahmenregelungen. Das Feld der Politikmaßnahmen ist dabei sehr breit und unübersichtlich geworden. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, verschärften geoökonomischen Konflikten zwischen den USA und China sowie zunehmendem Protektionismus ist Resilienz jedoch von einem langfristigen Strategiethema zu einer unmittelbaren Voraussetzung für wirtschaftliche Handlungsfähigkeit geworden. Nationale Sicherheit und gesellschaftliche Stabilität sind damit heute enger miteinander verknüpft als in den Jahrzehnten zuvor.

Auf der anderen Seite führen hybride Bedrohungen, wie Cyberangriffe oder Drohnenvorfälle wie am Leipziger Flughafen im August 2026 dazu, dass auch Unternehmen sich neu aufstellen müssen, um mit gesamt- und außenwirtschaftlichen sowie branchenbezogenen Schocks für ihre Geschäftstätigkeit umzugehen. „Resilienz“ ist in vielen Führungsetagen der Unternehmen von einer psychologisch oder philosophisch konnotierten Haltungsfrage zu einem sehr harten Entscheidungsthema über Wertschöpfungstiefen, Lieferantenstrategien, Logistikfragen, Lagerhaltung und Standortentscheidungen herangewachsen. Unternehmerische Anstrengungen stoßen jedoch strukturell an Grenzen der Weltpolitik.

Unternehmen und Politik bemühen sich, die Widerstandsfähigkeit gegen Schocks und Verwerfungen zu stärken. Trotzdem zeigen tiefgehende Diagnosen der deutschen und europäischen Wirtschaft, dass kritische Abhängigkeiten von Autokratien, die hohes Schadenspotenzial in zentralen wirtschaftlichen Feldern bergen, bislang nicht schnell genug und durchgreifend reduziert worden sind.

Vielmehr sind die Abhängigkeiten der EU in den letzten Jahren aufgrund von Markttrends noch größer geworden. Prominente Beispiele sind Rohstoffe, Halbleiter, Permanentmagneten oder pharmazeutische Vorprodukte. Daneben ist insbesondere das Thema Energie zu nennen, bei dem die großen Abhängigkeit Deutschlands und Europas seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 akut spürbar geworden ist. Auf die eigenen Aspekte der Energie-Resilienz, die neben Lieferabhängigkeiten etwa auch die Vorsorge für ein schnelles Wiederanfahren der Energieversorgung nach einem Ausfall oder den Schutz vor physischen oder Cyber-Angriffen umfasst, wird im Rahmen dieses Papiers nicht vertieft eingegangen. Neue Abhängigkeiten drohen zudem in dynamischen Technologiefeldern – sowohl in Bezug auf die eigentlichen Technologien als auch für die dafür erforderlichen Produkte. Zudem haben kritische Infrastrukturen an Bedeutung zugenommen und müssen ebenfalls besser geschützt werden.

Woran liegt dieser trübe Befund? Sicherlich nicht vorrangig am fehlenden Wissen über kritische Abhängigkeiten, an mangelndem Willen von Politik und Unternehmen, an Widerständen in der öffentlichen Meinung oder am Protest von Beschäftigten. Trotz einer breiten Debatte, ersten politischen Ansätzen und gesetzgeberischen Aktivitäten und Resilienzanstrengungen in den Unternehmen sind besonders hartnäckige Verwundbarkeiten noch nicht ausreichend angegangen worden, weil privatwirtschaftliche Aktivität und öffentliche Flankierung nicht ausreichend zusammenspielen. Dies liegt auch daran, dass die zahlreichen Schocks der letzten Jahre dazu geführt haben, dass die Politik auf europäischer wie auf deutscher Ebene permanent nachgesteuert und noch kein Gesamtkonzept über die verschiedenen Felder entwickelt hat. Zudem liegt es daran, dass die Governance im Politikfeld noch nicht ausgereift ist und angesichts der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen nicht

die Ergebnisse zu liefern verspricht, die man sich im breiten Konsens von Wirtschaft und Politik eigentlich in überschaubaren Zeiträumen beim Abbau der Verwundbarkeiten erhofft.

Die Bedeutung einer erfolgreichen Strategie mit einer gelungenen politisch-institutionellen Einbettung der Aktivitäten ist auch in zahlreichen Einzelanalysen klar zum Vorschein gekommen. Anhand von knapp 40 detaillierten Analysen und Empfehlungen, die im BDI in den letzten Jahren entstanden sind, hat sich herauskristallisiert, dass dieses Politikfeld weder auf der europäischen noch auf der nationalen Ebene die nötige Reife entwickelt hat: Staatliches und unternehmerisches Handeln sind noch nicht gut genug zusammengeführt, ein gemeinsames straffes politisches Projektmanagement fehlt. Um die entsprechenden Verwundbarkeiten durch eine Resilienzstrategie abzubauen, ist es erforderlich, in der Analyse der Lage, der Erörterung von Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich und der Überwindung betriebswirtschaftlicher wie wirtschaftspolitischer Hürden eine enge Zusammenarbeit mit klarer Rollenverteilung zu schaffen. Dafür muss die staatliche Seite über die unterschiedlichen Handlungsebenen EU, Bund, Ländern und Kommunen deutlich stringenter aufgestellt und handlungsfähig sein. Und seitens der Unternehmen sollte ebenso klar geprüft und kommuniziert werden, an welchen Grenzen ohnehin notwendige betriebliche Resilienzmaßnahmen ohne wirtschaftspolitische Flankierung stoßen. Nur in einem solchen intensiven Austausch können gemeinsame Lösungswege gefunden werden. Dies findet vereinzelt bereits statt, ist aber noch nicht in der Breite der anzupackenden Aufgabenstellungen wiederzufinden.

Über den Themenkreis der wirtschaftlichen Resilienz hinaus kommt der gesellschaftlichen Resilienz in einem breiteren Sinn eine wachsende Bedeutung zu. Die Stärkung der Resilienz der Gesellschaft und des gesamten politischen Systems gegenüber äußeren Schocks und Gefahren und inneren Herausforderungen ist eine Aufgabe aller Stakeholder.

NEUER ANSATZ

Neuer Ansatz: Resilienzpolitik aus einer Hand

Neuer Ansatz in Deutschland nötig

Dies kann durch einen neuen Ansatz gelöst werden. Die deutsche Resilienzpolitik benötigt eine strategische Prioritätensetzung über alle Dossiers in der Bundespolitik, eine zentrale Steuerung aus dem Bundeskanzleramt mit der Einbindung von Ressorts, Bundesländern und anderen Akteuren, eine bundesgesetzliche und haushaltspolitische Grundlage, einen breiten und diversifizierten Instrumentenkasten, Projektmanagement mit Erfolgskontrolle, Monitoring und Evaluierung, einen strukturierten, kontinuierlichen wie vertraulichen Dialog mit den Stakeholdern der Wirtschaft und eine klare politische Selbstverpflichtung aller Beteiligten, die gemeinsam identifizierten kritischen Abhängigkeiten in klar erkennbaren Zeithorizonten auf ein politisch akzeptiertes Niveau zurückzuführen. Dies ist in der Welt bisher nur wenigen Ländern gelungen, aber es ist möglich.

In Zukunft muss die gesamtwirtschaftliche Resilienz Deutschlands politische Chefsache werden (Leibinger 2026). Es ist unseres Erachtens an der Zeit, angesichts der weltpolitischen Lage in der deutschen und europäischen Resilienzpolitik eine andere Gangart einzulegen. Angesichts der gestiegenen Risiken aus den internationalen Verwundbarkeiten und den Unwägbarkeiten sicherheitspolitischer Entwicklungen in Europa drängt die Zeit, die Verwundbarkeiten der deutschen Wirtschaft, Infrastruktur und Technologie mit Hochdruck zu verfolgen. Dazu bedarf es einer stärkeren zentralen Koordination und Steuerung der wesentlichen inhaltlichen Weichenstellungen und der institutionellen Verfahren durch das Bundeskanzleramt. Zudem müssen die strategischen Weichenstellungen in einer guten

Koordination der Bundesressorts, der wesentlichen Ressorts der Länder und unter Berücksichtigung der bereits existierenden Entscheidungen auf europäischer Ebene angegangen werden. Darüber hinaus sollte die Resilienzpolitik auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Entscheidend wird sein, eine übergreifende deutsche Strategie mit mittelfristigen Prioritäten, welche Abhängigkeiten in welchem Zeitraum durch welche Maßnahmen wie abgebaut werden sollen, im engen Dialog mit den Stakeholdern zu erarbeiten, zu beschließen und umzusetzen. Das ganze Vorhaben sollte von Beginn an angesichts sicherheitspolitisch wie geschäftlich sensibler Sachverhalte mit einer dosierten Transparenz, einem klaren Monitoring, einer angelegten Evaluierung und einer breiten kommunikativen Flankierung in der Öffentlichkeit versehen werden. Durch einen solchen Neuansatz könnten die diversen strategischen Splitter der letzten Bundesregierungen (u. a. festgehalten in der Resilienzstrategie, Strategien zur Industrie, zur Sicherheit, zu Rohstoffen, zu China usw.) zusammengeführt, bewertet und gewichtet, operativ handhabbar, finanziell unterlegt, institutionell und instrumentell auf die Füße gestellt und kommunikativ untermauert werden.

Das Ziel der Bundesregierung, die erste nationale Wirtschaftssicherheitsstrategie zu entwickeln, kann hierzu einen Beitrag leisten. Die Entwicklung und Umsetzung der Nationalen Wirtschaftssicherheitsstrategie (NWSS) verfolgen wir aufmerksam und bringen uns aktiv in die Debatte ein. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen auf Unternehmen ist eine klare Priorisierung der politischen Vorhaben erforderlich. Die Strategie sollte sich auf konkrete, realistisch umsetzbare Maßnahmen konzentrieren und den Unternehmen frühzeitig Orientierung geben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist zudem eine kohärente Abstimmung innerhalb der Bundesregierung sowie eine kontinuierliche, strukturierte und belastbare Einbindung der betroffenen Unternehmen.

Zugleich muss die NWSS von Beginn an in einen europäischen Kontext eingebettet werden. Wirtschaftssicherheit lässt sich in offenen und eng verflochtenen Märkten nur gemeinsam auf europäischer Ebene wirksam gestalten. Nationale Alleingänge oder unkoordinierte Maßnahmen bergen die Gefahr zusätzlicher Belastungen für Unternehmen, ohne einen entsprechenden sicherheitspolitischen Mehrwert zu schaffen. Ein zu breiter Wirtschaftssicherheitsansatz riskiert zudem, seine eigentliche Wirkung zu verfehlen und gleichzeitig erhebliche bürokratische sowie finanzielle Kosten auszulösen. Umso wichtiger ist es, klare Prioritäten zu setzen und Maßnahmen präzise, verhältnismäßig und praxisnah auszugestalten. Nur so können Resilienz und Sicherheit gestärkt werden, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unnötig zu beeinträchtigen.

Verbesserungen auf der europäischen Ebene notwendig

Auch auf der europäischen Ebene stehen wichtige Weichenstellungen an. Zwar sind bereits einige breit angelegte Gesetze in Kraft getreten, und weitere sind derzeit in der Entstehung, aber es mangelt noch an einigen Elementen. Auch hier sollte die politische Festlegung übergeordneter Ziele und Instrumente durch die Institutionen noch klarer gefasst, die inhaltliche und organisatorische Koordination unter den und in den Institutionen noch verbessert, die prioritäre Resilienzmaßnahmen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2028-2034) und damit im Jahreshaushalt der EU und in den ergänzenden Förderinstitutionen und -instrumenten weitaus stärker verankert, das Instrumentarium ausgebaut und der gesamte Prozess einer anspruchsvollen Steuerung unterzogen werden. Auch hier ist im Rahmen der Wirtschaftssicherheitsstrategie schon ein ganz wesentlicher Konsultationsprozess der Regierungen mit der EU vorgesehen. Zudem sind die unterschiedlichen Ebenen des gemeinsamen Handelns in den Unionsinstrumenten, des mitgliedstaatlichen Handelns und der Gemeinschaftsprojekte (wie der IPCEIs) sinnvoll aufeinander abzustimmen. Das Thema von wesentlichen

Verbesserungsmöglichkeiten auf der europäischen Ebene soll in einem Folgepapier abgehandelt werden, in diesem Beitrag konzentrieren wir uns auf die bundesdeutsche Ebene.

Breite gesellschaftliche und wirtschaftliche Verankerung anstreben

Jedwede Resilienzstrategie bringt höhere Kosten und Belastungen in der kurzen Frist mit sich. Es ist sicherlich zielführend, einen breiten gesellschaftlichen Konsens für verstärkte Anstrengungen zu suchen, denn vielfach werden sich die Risiken und Kosten aus außenwirtschaftlichen Verwundbarkeiten nicht versicherungsmathematisch exakt kalkulieren lassen. Viele der Risiken sind sicherheitspolitischer Natur und sollten von der Regierung abgewogen bewertet werden. Man kann diese Aufgabe nicht dem Markt und dem Einzelunternehmen überlassen. Eine grundsätzliche Schwierigkeit für Unternehmen wie für die politisch Verantwortlichen besteht darin, dass die einzel- oder gesamtwirtschaftlichen Kosten mangelnder Resilienz erst im Schadensfall voll sichtbar werden. Bei den Lieferkettenproblemen während der Pandemie (ob Medizinprodukte oder Halbleiterkrise) wurde rasch klar, wie hoch der Schaden war. Im Vorhinein ist dies aber in vielen Feldern von Verwundbarkeiten nicht vollständig und eindeutig zu beziffern. Viele Unternehmen haben gleichwohl aus den Lehren der vielen wirtschaftlichen Schocks ihre betrieblichen Aufwendungen für Resilienz deutlich erhöht.

Und in der Politik sind zunehmend Maßnahmen ergriffen worden, mit spürbaren Belastungen der öffentlichen Haushalte. In den Produkt- und Finanzmärkten werden Resilienzmaßnahmen in den Unternehmen selbst, unter den Sozialpartnern und in der Unternehmensbewertung an den Finanzmärkten zunehmend als integraler Bestandteil des Wirtschaftens betrachtet und zukünftig anders berücksichtigt, bewertet und bepreist werden müssen. In der Resilienzpolitik wird man zukünftig wohl ganzheitlich prüfen müssen, welche Risiken man zu welchen Kosten reduzieren will. Auch für Bürgerinnen und Bürger wird es an der ein oder anderen Stellen belastend spürbar werden. Unternehmen werden zusätzlichen Aufwand schultern müssen. Die Kosten fehlender Resilienz bei Seltenen Erden, Batterien, Halbleitern, Antibiotika und medizinischen Produkten generell und in vielen anderen Feldern sind im Schadensfall jedoch viel höher. Eine Resilienzpolitik aus einem Guss muss kein Hexenwerk mit überbordender Komplexität werden. Japan hat im letzten Jahrzehnt große Anstrengungen mit beachtlichen Erfolgen unternommen, um Verwundbarkeiten deutlich zu reduzieren. Es scheint somit grundsätzlich möglich zu sein, Resilienz eher holistisch als partiell anzugehen und durch entsprechend geschlossenes Vorgehen voranzutreiben.

Für eine solche neue Herangehensweise in der Resilienzpolitik müssen die Ziele und Prioritäten klarer als bisher festgelegt werden. Zudem sollte im Diskurs die Reichweite, aber auch die Grenzen, der Strategie klar gezogen werden.

Reichweite und Grenzen definieren: Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit, technologische Souveränität und kritische Infrastruktur als Schwerpunkte

- Für jedwede Strategie muss geklärt werden, welche Abhängigkeiten im Rahmen dieser Politik behandelt werden sollen und welche nicht; aus Sicht des BDI ist dies in sehr vielen Feldern kritischer Verwundbarkeiten offenkundig; ein robustes Indiz ist, ob es im letzten Jahrzehnt bereits eine Reihe oder einzelne politische Anstrengungen und / oder Fördermaßnahmen gab; insbesondere bei Rohstoffen, v. a. seltenen Erden, Halbleitern, Batterien und einigen anderen im Rahmen von IPCEIs behandelten Themen sollte es einen breiten Konsens geben; gleichwohl sind in manchen Produkten bzw. Branchen die Diskussionen über kritische Verwundbarkeiten noch nicht reif genug gediehen, sodass zum heutigen Stand weder Regierungen noch Branchenvertreter abschließend eine Diagnose nebst Empfehlungen abgegeben können, dies trifft z. B. auf pharmazeutische Ingredienzen und Chemikalien zu. Hierfür hat der BDI drei

Resilienz-Dimensionen entwickelt, die von Beginn an mit in eine Strategie einbezogen, aber noch nicht mit Maßnahmen unterlegt werden. Im Kapitel „Rolle der Ressorts" wird exemplarisch aufgezeigt, welche Ressorts für welche Dimension(en) in der Verantwortung stehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Felder nicht trennscharf zu verstehen sind, sondern nur im Zusammenspiel ein kongruentes Zielbild ergeben. Die drei Felder sind:

- **Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit**. Hiermit sind die Felder gemeint, in denen Deutschland und die EU Risiken für ihre wirtschaftliche Tätigkeit meistern müssen, um größere Störungen der industriellen Produktion und der materiellen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern vermeiden zu können.

- **Technologische Souveränität.** Spätestens mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 in Deutschland (2021) sowie dem EU Chips Act (2023) wurden Fragen der technologischen Souveränität Deutschlands und der Europäischen Union gesetzlich adressiert. Aufgrund wachsender geopolitischer Spannungen sowie einem wachsenden Bewusstsein für technologische Abhängigkeit von wenigen nicht-europäischen Technologieunternehmen wurden in den letzten Monaten neue Bestrebungen zur Stärkung der technologischen Souveränität initiiert: Deutschland und Frankreich haben eine gemeinsame Erklärung zur digitalen Souveränität veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat den Cybersecurity Act 2 und das Tech Sovereignty Package vorgelegt. Zunehmend spiegeln – vor dem Hintergrund der politischen Unberechenbarkeiten im transatlantischen Verhältnis – die politisch-regulatorischen Ambitionen auf nationaler und europäischer Ebene gleichsam Verwundbarkeiten gegenüber Asien und Amerika wider. Neben regulatorischen Maßnahmen zum Umgang mit Verwundbarkeiten von nicht-europäischen Anbietern muss insbesondere der Aufbau eigener technologischer Kompetenzen in Schlüsseltechnologien (u. a. KI, Mikroelektronik, Biotechnologien, Quantentechnologie, Weltraum- und Energietechnologien, Materialien, Robotik, Sensortechnik und Satellitenkommunikation) forciert werden. Nur durch eigene Kompetenzen können Deutschland und Europa langfristig ihre Resilienz und ihre Souveränität stärken.

- **Kritische Infrastruktur.** Darüber hinaus sind institutionell Fragen der Sicherheit kritischer Infrastrukturen über die entsprechende KRITIS-Gesetzgebung auf EU-Ebene und entsprechender deutscher Aktivität in angrenzenden Feldern erfasst. Für diese Aufgabe kann ein geeigneter eigener Steuerungskreis sinnvoll sein. Grundsätzlich gilt dabei, dass die Resilienz kritischer Infrastrukturen nicht allein von materiellen Ressourcen, Kontinuitäts- und Schutzkonzepten abhängt, sondern auch von Governance: Ressourcen und Konzepte entfalten erst durch funktionierende, erprobte und vertrauensvolle Entscheidungs- und Organisationsstrukturen ihre volle Wirkung. Der Nationale Sicherheitsrat stellt für die Sicherheitsaspekte ein geeignetes Gremium dar, in dem diese Bedrohungen adressiert werden können.

Resilienzagenda in der Energiepolitik eigenständig fortwickeln

Prominentes Beispiel für eine solche Schlüsselbranche ist die Energiewirtschaft und ihre zentrale Bedeutung für die Resilienz Deutschlands. Bei ihr müssen immer zwei Aspekte gleichermaßen in den Blick genommen werden, die Stromversorgung und die Versorgung mit Molekülen. In der Stromversorgung geht es zum einen um die Sicherstellung bzw. möglichst rasche Wiederherstellung der Stromversorgung im Fall von Ausfällen. Beispiel ist der Stromausfall in Berlin vom 3. bis 7. Januar 2026 nach einem Brandanschlag auf eine Strombrücke, der schwerwiegende strukturelle Mängel mit Blick auf die Resilienz offenlegte. Hieraus müssten zahlreiche Lehren gezogen werden, die als Blaupause für eine deutschlandweite Resilienzsteigerung dienen können, z. B. Notstrom für Mobilfunkmasten, mangelnde

Krisenkommunikation zwischen verschiedenen Behördenebenen, Kaskadeneffekte (S-Bahnen, Ampeln, Aufzüge, digitale Bezahlsysteme), zu langsame Treibstoffversorgung für Notstromaggregate. Zum zweiten geht es um die Versorgung mit Molekülen (Gas, Öl, Kohle, Biomasse, Wasserstoff), der eine herausgehobene Bedeutung zukommt. Denn Moleküle können gelagert, transportiert und genutzt werden, wenn der Strom ausfällt. Voraussetzung hierfür ist, dass es auch künftig in Deutschland leistungsfähige Raffinerien als zentralen Bestandteil der industriellen Wertschöpfungskette gibt. Diese Raffinerien können konventionelle und im Zuge der Transformation zunehmend auch erneuerbare bzw. strombasierte (PtX-)-Kraftstoffe bereitstellen (BDI 2025 b, c).

Politische Ziele und Prioritäten festlegen

In den vorliegenden Analysen öffentlicher Institutionen wie der Forschung sind die kritischen Verwundbarkeiten der deutschen Volkswirtschaft detailliert dargelegt worden (Europäische Kommission 2021, 2022, 2023, Europäischen Zentralbank 2023 oder Prognos 2025). Zudem sind ergänzende strategisch relevante Felder in Steckbriefen im Annex dieses Papiers skizziert (siehe III. Annex – Steckbriefe). Diese Felder sollte die Bundesregierung auch strategisch prioritär behandeln. Diese beinhalten konkret:

- Kritische Rohstoffe, Rohstoffverarbeitung und kritische Grundstoffe,
- Zwischenprodukte der automobilen Wertschöpfungskette,
- Produkte und Produktgruppen aus den Netto-Null-Technologien, z. B. Permanentmagneten und Windkraftanlagen,
- Kritische Gesundheitsgüter,
- Produkte der Mikroelektronik, digitale Infrastrukturen und die Vertrauenswürdigkeit von IKT-Lieferketten,
- Allgemeine und industrielle künstliche Intelligenz,
- Sicherheitsfähigkeiten im Weltraum,
- und kritische Infrastrukturen, inklusive einer auskömmlichen Finanzierung mit einer auf Resilienz angelegten Instandhaltungsstrategie für die Verkehrs- und Energieinfrastruktur

Zuständigkeiten festlegen und institutionell verankern

Die Rolle des Bundestags: Resilienzgesetz sollte den Rahmen setzen

Der Bundestag sollte die rechtlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Resilienzpolitik schaffen. Es bedarf dazu eines Rahmengesetzes, in welchem die wesentlichen Ziele, Instrumente, Verfahren und Zuständigkeiten festgelegt werden. Der Bundestag kann bei einer solchen grundsätzlichen Herangehensweise auch strukturierter über die Bereitstellung finanzieller Mittel entscheiden. Die Bündelung hätte zudem den Vorteil, die notwendigen Zielkonflikte bei Maßnahmen transparent zur Diskussion zu stellen und politisch entscheiden zu können.

In einer solchen gesetzlichen Regelung müssten folgende Sachverhalte aufgenommen werden. Die Prioritäten beim Abbau der Verwundbarkeiten; eine klare Benennung eines Ziels und eines Zeithorizonts für jedes Problem; die Klärung der Zuständigkeiten, v. a. der Federführung; die grundsätzliche

Stoßrichtung beim Einsatz der Instrumente; die Verankerung im Bundeshaushalt z. B. über ein jährliches festzulegendes Resilienzbudget und die Umsetzung über Bundesprogramme und / oder die KfW, z. B. über das Programmdach des Deutschlandfonds. Zudem müssten die gemeinsamen Anstrengungen über IPCEIs mit anderen europäischen Partnern einbezogen werden.

Darüber hinaus sollte der Bundestag die Tätigkeit der Bundesregierung kontrollieren. Die Bundesregierung sollte dem Parlament regelmäßig über Ziele, Maßnahmen und Fortschritte berichten. Konkret sollte nach dem ersten oder zweiten Jahr ein jährlicher Bericht der Bundesregierung (mithin des BMWE zur wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit und technologischer Souveränität und des BMI zu kritischer Infrastruktur) an den Bundestag über die Aktivitäten, deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele und über den Fortgang der deutschen Politik erfolgen. Dabei könnte auch ein Überblick über die Fördervorhaben hergestellt werden, inklusive solcher, die aus diversen Gründen abgebrochen worden sind. Dies würde die Transparenz und daraus abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten gegenüber dem Parlament stärken. Zudem könnten die parlamentarische Arbeit auch dadurch gestärkt werden, dass im Zuge der Gesetzgebung zumindest zu Beginn und dann mindestens einmal pro Legislaturperiode die Ausrichtung der Politik mit dem üblichen Vorgehen der Expertenanhörung und der parlamentarischen Debatte breit politisch indossiert wird. Dies wäre gegenüber der derzeitigen Praxis, nur auf Anfragen zu antworten, als deutlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Bundesregierung setzt in Kooperation mit Ländern und Kommunen um

Die Bundesregierung ist für die Umsetzung der nationalen Resilienzpolitik verantwortlich, sollte dabei aber mit den Bundesländern kooperieren und die entsprechenden Bezüge zu den europäischen Maßnahmen sicherstellen. Das Bundeskanzleramt übernimmt die ressortübergreifende Koordinierung, führt die Beiträge der Ressorts zu einem gemeinsamen Lagebild zusammen, bereitet politische Entscheidungen vor und überwacht die Umsetzung vereinbarter Ziele. Die fachliche Verantwortung für Gesetzgebung, Regulierung, Fördermaßnahmen und operative Umsetzung verbleibt bei den jeweils zuständigen Ressorts. Dazu bietet es sich an, in einer Staatssekretärsrunde die Implementierung der Strategie zu steuern und zu überwachen. Die wesentlichen Ressortzuständigkeiten legen es nahe, dass im Feld der Reduzierung wirtschaftlicher Abhängigkeiten sowie der technologischen Souveränität das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in enger Koordination mit den Ressorts Auswärtiges, Digitales und Staatsmodernisierung, Forschung, Technologie und Raumfahrt, Verteidigung sowie Finanzen federführend tätig sein sollte; entsprechend sollte die parlamentarische Behandlung federführend über den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie erfolgen.

Für den Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie weiterer sicherheitsrelevanter Infrastrukturen sollte die ressortübergreifende Koordinierung beim Bundesministerium des Inneren verbleiben. Die fachliche Verantwortung für einzelne Sektoren, die Ausgestaltung sektorspezifischer Resilienzvorgaben sowie deren Umsetzung liegen weiterhin bei den jeweils zuständigen Ressorts. Dieser Teilbereich muss jedoch in die übergeordnete Resilienzstruktur eingebettet und eng mit den Bereichen Wirtschaftssicherheit, zivile und militärische Verteidigung verzahnt werden. Parlamentarisch läge eine federführende Befassung des Innenausschusses nahe, allerdings unter enger Einbindung des Verteidigungsausschusses sowie der weiteren fachlich betroffenen Ausschüsse. Dies trägt der hybriden Bedrohungslage Rechnung, in der innere und äußere Sicherheit sowie zivile und militärische Sicherheit nicht mehr durchgängig klar voneinander abzugrenzen sind.

In dieser Resilienzstrategie sollten die jeweils zuständigen oberen Bundesbehörden mit ihren jeweiligen Aufgaben einbezogen sein. Die Koordination von Bund und Ländern müsste ebenfalls sichergestellt werden, da auch heute schon Landesregierungen in die Umsetzung von Maßnahmen wie

Fördervorhaben und Projekten einbezogen sind. Hier bedarf es auch von Beginn an der Einbeziehung der kommunalen Ebene.

Es bietet sich an, dies jeweils im ersten Jahr einer Legislaturperiode für die dann laufende Legislaturperiode zu tun. In besonders dringlichen Fällen kann auch unterhalb eines vierjährigen Anpassungsrhythmus qua Novelle agiert werden.

Sollte die Koalition einen solchen Grundsatzbeschluss fassen, wären die Vorbereitungen für die institutionelle Struktur und die inhaltlichen Klärungen innerhalb von einem Vierteljahr anzugehen. Zeitgleich könnte bereits ein klares Lagebild erarbeitet werden. Die Diskussion politischer Prioritäten sollte ebenfalls nicht aufgeschoben werden. Die gesetzliche Verankerung würde parallel in Angriff genommen werden müssen und sicherlich einige Monate in Anspruch nehmen. Entscheidend wäre jedoch, nicht bei einer typischen Regierungsstrategie mit allgemeinen Handlungsempfehlungen stecken zu bleiben, sondern politische Prioritäten, Ziele, Maßnahmen und verantwortliche Umsetzungsträger in der Gesetzgebung selbst so genau zu regeln, dass die Umsetzung sofort Fahrt aufnehmen kann. Da der Abbau von kritischen Verwundbarkeiten je nach Feld sehr unterschiedliche Zeithorizonte (Substitution kritischer einzelner Produkte kann schnell erfolgen, inländischen Bergbau zu beginnen wird dagegen einige Jahre in Anspruch nehmen) benötigt, sollte entsprechend in der Umsetzung differenziert vorgegangen werden. Ziel sollte es sein, einen solchen neuen Ansatz zum 1. Januar 2028 umgesetzt und ins Leben gerufen zu haben.

Die Rolle der Einzelressorts

Die Ministerien sind für die Umsetzung der auf Bundesregierungsebene beschlossenen Resilienzpolitik zuständig. Während das Bundeskanzleramt für die Gesamtsteuerung (Monitoring, Steuerung der Prozesse, Evaluierung) zuständig ist, kommen auf Ministerien und Bundesbehörden Zuständigkeiten zu. Sie bleiben für die Gesetzgebung, etwaige Regulierung, die Förderinstrumente und weitere Umsetzungsfragen federführend.

Folgende Ressorts stehen in der Hauptverantwortung:

- **BMWE**: Zuständig für die Sicherung der wirtschaftlichen Resilienz, insb. für die Entwicklung der Wirtschaftssicherheitsstrategie, mit der Aufgabe der Erstellung eines Lagebilds wirtschaftlicher Verwundbarkeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden; Ausgestaltung von Förderprogrammen einschließlich Deutschlandfonds, deutscher und europäischer Förderbanken;

- **BMFTR, BMWE und BMDS**: Zuständig für die Sicherung der technologischen Souveränität, u. a. der nationalen Mikroelektronikstrategie, die Gestaltung des EU Chips Act 2, die KI- und Datenregulierung, die Cybersicherheitsforschung sowie die Raumfahrtpolitik;

- **BMDS:** Zuständig für die Resilienz im digitalen Bereich, v. a. Aufbau souveräner Cloud- und Dateninfrastrukturen sowie die Resilienz digitaler Infrastrukturen (Mobilfunk, Glasfaser und Satellit);

- **BMI**: Zuständig für die ressortübergreifende Koordinierung der Inneren Sicherheit, des Schutzes Kritischer Infrastrukturen, des Wirtschaftsschutzes, des Bevölkerungsschutzes sowie der Zivilen Verteidigung auf Bundesebene. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung der Cybersicherheitsstrategie, die Umsetzung der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie, die Federführung bei der nationalen Umsetzung der NIS-2- und CER-Richtlinie, die Koordinierung des Krisenmanagements auf Bundesebene sowie die Fachaufsicht über die Sicherheits- und

Resilienzbehörden im Geschäftsbereich, insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK);

- **BMF**: Zuständig für den Bundeshaushalt, mittelfristige Finanzplanung, Sondervermögen mit Resilienzbezug, Ausgestaltung von Förderprogrammen einschließlich Deutschlandfonds, deutscher und europäischer Förderbanken;

- **BMLEH:** Zuständig für die Ernährungssicherheit und Resilienz der Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, die Krisenvorsorge entlang landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten, die Absicherung kritischer Vorprodukte (z. B. Düngemittel, Futtermittel, Pflanzenschutzmittel), die Sicherung nationaler und europäischer Produktionskapazitäten sowie die Krisenplanung zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung;

- **BMG:** Zuständig für die Resilienz des Gesundheitswesens und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, insbesondere die Krisenvorsorge im Gesundheitssektor, die Resilienz von Krankenhäusern und Gesundheitsinfrastrukturen, die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten, Aufrechterhaltung kritischer Gesundheitsleistungen im Krisenfall;

- **Weitere Ressorts mit spezifischen Resilienzaspekten:** u. a. das BMVg, BMUKN, BMV, AA sowie weitere Bundesbehörden mit entsprechenden Kompetenzen wie z. B. die Bundesnetzagentur (BNetzA) bei der sektorspezifischen Regulierung und Aufsicht in den Bereichen Telekommunikation und Energie; das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bei Cybersicherheit und IT-Resilienz kritischer Infrastrukturen; das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bei physischer Resilienz kritischer Infrastrukturen und Umsetzung des KRITIS-Dachgesetzes oder die DERA für Rohstofffragen.

In der Logik der oben genannten strategischen Dimensionen (technologische Souveränität, wirtschaftliche Resilienz und sichere Infrastrukturen) ist es sinnvoll, die Ressortzuständigkeiten entlang der jeweiligen thematischen Schwerpunkte zu bündeln. Auch wenn sich die Themen nicht trennscharf abgrenzen lassen und einzelne Sektoren ressortübergreifend betrachtet werden müssen, schafft eine federführende Zuordnung mit definierten Mitwirkungsrollen mehr Klarheit über die Verantwortung für besonders kritische Themen und Güter. Die Identifikation dieser kritischen Produkte stützt sich sowohl auf die auf EU-Ebene vorliegenden Analysen als auch auf Betrachtung der Einzeldossiers (siehe Annex). Ziel ist daher nicht, Ministerien insgesamt zu clustern, sondern Zuständigkeiten für kritische Bereiche nachvollziehbar zuzuordnen. Daraus ergibt sich folgendes Schema:

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

Thematische Schwerpunkte

Dimension	Wesentliche Themen	Federführende Ressorts	Wesentliche Mitwirkende
Wirtschaftliche Resilienz *Kernfrage: Kann Deutschland auch unter geopolitischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Schocks wirtschaftlich handlungsfähig agieren?*	Nationale Wirtschaftssicherheitsstrategie; Energieversorgung; Finanzierungsinstrumente; Rohstoffe; Lieferketten, Grundstoffe	BMWE, BMF	AA, BMV, BMLEH, BMVg, BMUKN
Technologische Souveränität *Kernfrage: Kann Deutschland in strategisch kritischen Technologien unabhängig handlungsfähig agieren?*	Mikroelektronik, KI, Quantentechnologien, Cloud, Software, Satelliten, IKT-Lieferketten Raumfahrt, Cybersicherheitsforschung; kritische Gesundheitsgüter	BMWE, BMFTR, BMDS	BMWE, BMVg, BMI, BMG
Sichere Infrastrukturen *Kernfrage: Bleiben kritische gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundfunktionen auch in Krisen funktionsfähig?*	Energie, Telekommunikation; Gesundheit; Ernährung; Wasser; Verkehr; Logistik;	BMI (ressortübergreifende Koordinierung) sowie die jeweils zuständigen Fachressorts	BMG, BMLEH, BMV, BMUKN, BMWE, BMVg, BNetzA, BSI, BfV, BBK

Quelle: BDI

Weitere Bausteine einer erfolgreichen Governance

Für die wirksame Umsetzung einer deutschen Resilienzpolitik wären darüber hinaus bestehende Defizite an drei Stellen abzubauen: Es bedarf eines integrierten Lagebildes über bestehende und entstehende strategische Verwundbarkeiten, die angegangen werden sollten; zweitens, dazu ist kontinuierlicher, vertraulicher und gezielter Stakeholderdialog mit einem funktionierenden Kommunikationssystem zwischen Unternehmen und Behörden notwendig; und drittens muss im Zuge eines solchen Gesamtkonzepts sichergestellt werden, dass der Instrumentenkasten der Politik das leisten kann, was durch rein betriebliche Resilienzstrategien wirtschaftlich nicht möglich ist.

Schaffung eines verbindlichen Lagebilds

In der Analyse der Verwundbarkeit der deutschen und europäischen Volkswirtschaft ist in den letzten Jahren ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Die wesentlichen Verwundbarkeiten sind dank herausragender Analysen gut bekannt, während Details und neue Trends fortlaufend eruiert werden müssen (zum Forschungsstand siehe das entsprechende Kapitel in diesem Heft). Trotz der Vielzahl von existierenden Analysen zur gesamten Verwundbarkeit der deutschen und europäischen Industrie und einer Vielzahl an Daten und Analysen auch aus amtlichen Quellen hat bislang die politisch-administrative Bewertung, Sortierung, Auswahl, Priorisierung und wirtschaftspolitische Behandlung nur unzureichend stattgefunden. Auch Unternehmen klagen, dass Ihnen ein verständliches und verbindliches Lagebild zur wirtschaftlichen Resilienz und zur technologischen Souveränität fehlt.

Daher sollte sichergestellt werden, dass in der Erstellung eines solchen Lagebildes zu wirtschaftlichen Verwundbarkeiten Informationen der Unternehmen als Marktteilnehmer geeignet berücksichtigt werden können, da die Analyse statistischer Daten kein vollständiges Bild ermöglichen dürfte. In der weiteren Außenkommunikation sollte man sich dann wieder auf die Schlussfolgerungen konzentrieren. In der Bundesregierung müsste sodann geklärt werden, wer ein verbindliches Lagebild zu Resilienzthemen erstellt. Ähnlich wie der Nationale Sicherheitsrat für Fragen der Sicherheit sollte eine geeignete Struktur aufgebaut werden, die diese Aufgabe übernehmen kann. Die zuständigen Ressorts, deren nachgeordnete Behörden mit spezifischem Wissen sowie die Nachrichtendienste des Bundes sollten aus der Vielzahl vorhandener Analysen ein Lagebild über die kritischen Verwundbarkeiten der deutschen Volkswirtschaft in den drei Feldern erstellen.

Daraus sollten politische Prioritäten abgeleitet und eine geeignete Form der Transparenz für Stakeholder hergestellt werden; dabei muss die besondere Bedeutung vertraulicher Informationen über ggf. besonders sensible Abhängigkeiten durch entsprechende Vorkehrungen sichergestellt werden. Dieses Lagebild sollte selbstredend Erkenntnisse aus übergeordneten Analysen der EU aufgreifen.

Ein solches Lagebild sollte in geeigneter Weise auch mit den Landesregierungen, insbesondere den Staatskanzleien, Wirtschaftsministerien und weiteren betroffenen Fachressorts, geteilt werden, damit wirtschaftspolitische Maßnahmen auf einer gemeinsamen Informationsgrundlage vorbereitet und umgesetzt werden können. Dies gilt umso mehr, als die Länder regelmäßig in Fragen des Rechtsrahmens, der Planung und Genehmigung sowie der Förderung eingebunden sind. Auch gegenüber dem Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten können geeignete Versionen genutzt werden.

Stakeholderdialog und -partizipation dauerhaft und vertraulich etablieren

Die Bundesregierung sollte zudem in ihrer Analyse der Lage und der Handlungsmöglichkeiten einen klar strukturierten und kontinuierlichen Dialog mit den Stakeholdern aus der Wirtschaft über die marktlichen Anpassungsprozesse, Resilienzanstrengungen und -hürden führen, um sicherzustellen, dass marktliche Prozesse gestärkt und potenzielle Hürden geschliffen werden können; angesichts der vielfach existierenden monopolitischen oder oligopolitischen Marktstrukturen auf der Beschaffungsseite des Markts ist zu berücksichtigen, dass Diversifizierungswünsche (von Unternehmen oder Regierungen) in vielen Feldern ohne harte staatliche Flankierungen (über finanzielle Anreize, Vergabemaßnahmen oder andere Instrumente) schlichtweg illusorisch bleiben dürften; Resilienz kann auch nicht durch ordnungsrechtliche Vorgaben an die Beschaffungsstrategie von Unternehmen per ordre de mufti erlassen werden. Hierzu sollten regelmäßige Gesprächsformate mit den in der Resilienzstrategie betroffenen Verbänden sowie ausgewählten Unternehmen etabliert werden.

Das Instrumentarium überprüfen und anpassen

In Feldern der Resilienz geht es wirtschaftspolitisch typischerweise um die Schaffung attraktiver Investitionsvoraussetzungen in Produkte und Geschäftsfelder, in denen unter bestehenden regulatorischen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen private Investitionen nicht realisierbar wären. In Feldern der wirtschaftlichen Resilienz von Lieferketten spielt nicht nur, aber vor allem China eine besondere Rolle. Aber auch andere autokratische Lieferländer sind hier zu bedenken. In vielen Fällen ist der Grund, dass China über die letzten 20 Jahre strategische Industriepolitik mit einer konsequenten Schaffung von mono- oder oligopolistischen Marktstrukturen verfolgt hat (Rhodium Group und U.S. Chamber of Commerce 2026, Tordoir und Setser 2026, EUISS 2026 und grundsätzlich Naughton 2021), die die Aufnahme von Aktivitäten außerhalb Chinas im Bergbau, in der Verarbeitung von Rohstoffen und in der Produktion von Zwischengütern in industriellen Wertschöpfungsketten nicht wirtschaftlich möglich werden lässt. Einige der Verwundbarkeiten hängen auch mit politisch denkbaren Unterbrechungen von Lieferketten, etwa im Falle Taiwans und der Halbleiterproduktion, zusammen.

Daher muss politisch jeweils entschieden werden, ob etwa der Rechtsrahmen, der das Produkt oder die Produktgruppe in der EU regelt, geändert werden muss oder im bestehenden Rechtsrahmen eine finanzielle Förderung über einen Zuschuss oder eine Kreditvergünstigung ansteht oder etwa eine teilweise ggf. zeitlich befristete Risikoteilung durch staatliche Garantien, Bürgschaften, Beteiligungen oder Eigenproduktion das kostengünstigste und beste Instrument zur Erreichung des Ziels ist.

In den Feldern der technologischen Souveränität geht es dagegen häufig um existierende oder frisch entstehende Abhängigkeiten von den Vereinigten Staaten bei dominanten Dienstleistungen, z. B. in der Software. Auch hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob ökonomische Alternativen für diese Leistungen bestehen, wie hoch die Risiken einer politischen Unterbrechung einzuschätzen wären und mit welchen gesamtwirtschaftlichen Schadenswirkungen diese einhergehen würden. Insofern unterscheiden sich diese Themen nicht dem Grundsatz der Analyse nach, sondern im Hinblick auf die Risikoeigenschaften und die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Gleichwohl haben nicht zuletzt die Regierungen Deutschlands und Frankreichs sowie die Europäische Kommission in besonders eindringlicher Weise deutlich gemacht, dass die Stärkung europäischer Kompetenzen zur Verminderung strategischer Verwundbarkeiten auch in diesen Feldern politisch prioritär angegangen werden sollte.

Für einen Neustart kommt anfänglich erschwerend hinzu, dass die wirtschaftspolitischen Instrumente nicht aus einer Hand und nach bester föderaler Logik zwischen europäischer und nationaler Ebene geschaffen, sondern historisch gemäß dem jeweiligen Problemdruck stückweise entstanden sind. Insofern starten Deutschland und die EU nicht bei null. Der Löwenanteil der Förderinstrumente entfiel bisher auf Instrumente der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, auf die Wichtigen Vorhaben von Gemeinsamem Europäischem Interesse (englisch: IPCEIs), ergänzt um rein nationale Förderprogramme (vorrangig des Bundes, aber auch einzelne Bundesländer) und in manchen Fällen flankiert von einzelnen Förderungen aus dem Haushalt der Europäischen Union. Dort ist dies über eine Vielzahl von kleinen und großen Programmen partiell erfolgt (etwa beim Chips Act I). Hinzukamen Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank als eigenständigem Player in den Resilienzfeldern und neuerdings Programme der KfW wie der Rohstofffonds.

Somit ist bei der Ausgestaltung bestehender oder der Schaffung neuer Instrumente darauf zu achten, dass diese allmählich in eine gute föderale Balance kommen. Daher kommt neben der Klärung der nationalen Prioritäten auch der Klärung der angemessenen nationalen Instrumente, der entsprechenden IPCEI-Vorhaben und zukünftig im EU-Haushalt verankerter Programme eine besondere Bedeutung zu, um eine gesamtheitlich wirksame Strategie umzusetzen.

Zur Stärkung von Transparenz und Kohärenz sollte regelmäßig über bestehende Fördermaßnahmen berichtet werden; für die IPCEIs existiert bereits eine entsprechende Übersicht (Deutscher Bundestag 2025). Zudem sollte die Bundesregierung zu Beginn eine Bestandsaufnahme vorlegen, die vorhandene Maßnahmen in den prioritären Handlungsfeldern systematisch erfasst und aufzeigt, wie diese umgesetzt werden.

Den Deutschlandfonds für die Hebelung privater Investitionen nutzen

In dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung Aufschwung und Beschäftigung vom 2. Juli 2026 ist in Ziffer 15 dargelegt, dass der Deutschlandfonds als Vehikel für die Umsetzung weiterreichender Resilienzmaßnahmen dienen soll. Im Rahmen der Resilienzpolitik sollte geprüft werden, ob weitere Maßnahmen und Umsetzungsschritte unter dem Dach des Deutschlandfonds bei der KfW gebündelt werden können, sofern hierfür die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ähnlich wie bei den derzeit beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Deutschlandfonds

kann hier das gesamte Spektrum der Fördermaßnahmen (Zuschüsse, Zinsvergünstigungen, Garantien, Beteiligungen usw.) angewendet werden.

Zudem kann die Regierung in geeigneter Kommunikation auch klare Signale senden, in welchen Feldern wirtschaftliche Aktivität notwendig, erwünscht, potenziell förderungswürdig und politisch im breiteren Sinn, z. B. gegenüber anderen Regierungen in Europa oder der Welt in Fragen der Kooperation, unterstützt werden würde. Dies allein könnte dem Standortmarketing, der Fokussierung von Unternehmen auf inländische Investitionen in diese Felder und dem Anwerben ausländischer Direkt- oder Beteiligungsinvestitionen für diese Aktivitäten dienlich sein und den gesamten Finanzierungsmarkt aus Banken, institutionellen Anlegern und spezialisierten thematischen Investoren aus dem Bereich Private Equity Orientierung bieten. Entscheidend ist, bislang nicht oder nur unzureichend erfolgende Aktivitäten über die Renditehürden zu attraktiven Geschäftsmodellen bei typischerweise jahrelang hoher Unsicherheit über die Erfolgsaussichten zu hieven. Dies wird in einigen Feldern nur mit externem Eigenkapital, möglicherweise klar strukturierter staatlicher Beteiligungen und Förderungen und einem sukzessive zupackenden marktlichen Finanzierungsgeschehen möglich werden.

Den (nationalen) Rechtsrahmen für Resilienzmaßnahmen richtig gestalten

Nationale Förderprogramme unterliegen den Vorgaben des europäischen Beihilferechtes, das in den letzten Jahren viele Anpassungen erfahren hat und durch die Europäische Kommission stetig weiterentwickelt wird. Ein deutlicher Schwerpunkt lag dabei in jüngerer Vergangenheit vor allem auf Fördermaßnahmen zur Umsetzung der grünen Transformation. Bereits heute bietet das europäische Beihilferecht eine Reihe von Möglichkeiten, wirtschaftliche Resilienz zu fördern. Neben den IPCEI-Programmen ermöglicht dabei insbesondere der Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) u. a. die Förderung von Produktionskapazitäten für Netto-Null-Technologien und die dafür benötigten kritischen Rohstoffe, Ad-hoc-Matching-Beihilfen bei vergleichbaren Fördermöglichkeiten in Drittstaaten oder Fördermaßnahmen in die Energieversorgungssicherheit. Daneben können auch über Regionalbeihilfen oder Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen der Aufbau von Know-how und Schlüsseltechnologien in Europa und die Diversifizierung industrieller Standorte unterstützt werden. Durch temporäre Krisenbeihilferahmen hat die Kommission in den vergangenen Jahren zudem schnell auf externe Schocks reagiert, auch um kritische Abhängigkeiten zu reduzieren.

Allerdings ist das europäische Beihilferecht durch teils langwierige Notifizierungsverfahren und eine Vielzahl komplexer Vorschriften, strenger Kriterien und Auflagen geprägt, sodass es für Unternehmen und Mitgliedstaaten oft schwierig ist, die vorhandenen Fördermöglichkeiten schnell, rechtssicher und mit dem erforderlichen Planungshorizont zu nutzen. Zudem wird Resilienz bislang überwiegend indirekt über Ziele wie Klimaschutz, Dekarbonisierung, Innovation oder regionale Entwicklung gefördert und nicht als eigenständiges beihilferechtliches Ziel anerkannt. Das europäische Beihilferecht sollte stärker auf die Förderung von Resilienz ausgerichtet werden. Das könnte z. B. über gezieltere Fördermöglichkeiten für den Aufbau europäischer Produktionskapazitäten und Forschung in Schlüsselsektoren, für die Sicherstellung technologischer Souveränität gegenüber Drittstaaten oder die Verringerung von Importabhängigkeiten und die Diversifizierung kritischer Lieferketten erfolgen. Daneben sollten vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren für Resilienz-relevante Investitionen und ein flexiblerer Instrumentenkatalog vorgesehen werden. Dadurch könnte das Beihilferecht wirksamer dazu beitragen, Europas wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber geopolitischen und wirtschaftlichen Krisen und Abhängigkeiten zu stärken.

Außenwirtschaftspolitische und EU-Instrumente parallel ausarbeiten

Politisches Instrumentarium auf der europäischen Ebene stärken

Weithin akzeptiert ist mittlerweile, dass die Reduzierung von Verwundbarkeiten den gut abgestimmten Einsatz von außenwirtschaftlichen Schutz- und Chanceninstrumenten (Einfuhrschutz und neue Abkommen zur Diversifizierung) ebenso erfordert wie Fördermaßnahmen zum Hochlauf EU-basierter Produktion. Die richtige Dosierung kann nur für jeden Einzelfall richtig gewählt werden. Die europäischen Institutionen arbeiten daher an dem Ausbau europäischer Schutzinstrumente, verhandeln weitere Handels- und Rohstoffabkommen und prüfen neue Ansätze in der Förderpolitik. Schutzinstrumente sollten dementsprechend für Resilienzzwecke sehr gezielt, zeitlich befristet und vermutlich in der Regel degressiv ausgestaltet und eingesetzt werden. Dies kann über Zollquoten, Einfuhrmindestpreise, Nachfrageanreize für große Abnehmer oder andere Regelungen ausgestaltet werden.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sollen bis Jahresende politisch konsentiert und – falls erforderlich – durch entsprechende Gesetzgebung ermöglicht werden. Solche Maßnahmen sollten in den eng begrenzten Feldern mit Fördermaßnahmen kombiniert werden, die EU-basierte Geschäftsmodelle gegen verzerrte Marktstrukturen über die Null-Linie heben können. Dies setzt voraus, dass es EU-basierte Produzenten mit entsprechender Technologie- und Produktionskompetenz gibt und die Produktion perspektivisch nach einer Übergangsfrist von Förder- und Schutzmaßnahmen tragfähig wird.

Im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen Resilienzmaßnahmen im Europäischen Wettbewerbsfonds verankern

Zudem sollen auf der europäischen Ebene wichtige Felder der Resilienz, u. a. Rohstoffe, Halbleiter, Batterien, im Rahmen des Europäischen Wettbewerbsfonds als großem neuem Programmbaustein des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (2028-2034) mit einem Programmvolumen (im Vorschlag der Europäischen Kommission) in Höhe von 362 Milliarden Euro (in konstanten Preisen), darunter allein 116 Milliarden Euro für das Politikfenster Verteidigung, Weltraum, Resilienz und Sicherheit, ausgestattet und damit erstmals nennenswert über EU-Ressourcen finanziert werden (BDI 2025). Einige der Belange werden auch über die anderen Politikfenster sowie weiterhin aus Kohäsionsmitteln oder aus den internationalen Säulen des Finanzrahmens kofinanziert werden können. Darüber hinaus hat die Europäische Investitionsbank mehrere relevante neue Initiativen ergriffen, über das normale Geschäft der EIB entsprechende Investitionen in der EU zu finanzieren.

Europäische und internationale Partnerschaften nutzen

Zugleich bleiben die klassischen außenwirtschaftspolitischen Handlungsstränge weiterhin sehr wichtig. So spielt die Vereinbarung neuer Handels- und Rohstoffabkommen der EU mit Partnerländern auch eine wichtige Rolle, nicht nur den Marktzugang für EU-Unternehmen in diesen Ländern zu erhöhen, sondern auch den Rechtsrahmen für die Beschaffung kritischer Güter und Dienstleistungen zu verbessern und die Diversifizierung von Bezugsquellen zu erleichtern. Darüber hinaus zeichnen sich in einer Reihe von Feldern Formen der plurilateralen Zusammenarbeit vor allem mit den USA und anderen OECD-Ländern ab, gemeinsam identifizierte Verwundbarkeiten durch konzertierten Handel abzubauen.

Quellen

BDI (2026). BDI zum KRITIS-Dachgesetz: Zu echter Resilienz bleibt ein weiter Weg. Pressemitteilung. Berlin.

-- (2026b). Cybersecurity Act 2. Position. Berlin.

--(2026c). Digital Networks Act. Mai.

--- (2025). Europas Wettbewerbsfähigkeit sichern. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen braucht Investitionspriorität. Berlin. Oktober.

---(2025b). Stellungnahme RED III im Verkehr. Juli.

---(2025c). Stellungnahme zu militärischer Mobilität: Robuste Infrastrukturen & Logistik als Rückgrat europäischer Resilienz. Oktober.

--- (2025d). Gemeinsam sicher. Position. Berlin.

--- (2025e). Digital Networks Act: Consultation. Creating the Digital Infrastructure of the Future. Stellungnahme D2110. Berlin.

--- (2025f). Accelerating Together Towards European Technological Sovereignty. Gemeinsame Position von BDI, BDA und MEDEF. Berlin.

--- (2025g). Elemente einer nationalen Mikroelektronik-Strategie. Position D2017. Berlin.

--- (2025h). BDI-Handlungsempfehlungen zur Hightech Agenda Deutschland. Positionspapier D2167. Berlin.

--- (2025i). Wie gelingt der Chips Act 2.0? Position D2197. Berlin.

--- (2025j). Gesamtverteidigung stärken. In Sicherheit investieren. Innovation treiben. Position D2098. Berlin.

--- (2025k). Wirtschaftssicherheit und Resilienz als Fundament einer zukunftsfähigen Industrie. Gemeinsame Veröffentlichung von Bündnis Zukunft der Industrie und BDI. Berlin.

--- (2025l). BDI-Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsprozesses zur nationalen Rechenzentrumsstrategie. Stellungnahme D2173. Berlin.

--- (2025m). Stellungnahme zum Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz). Stellungnahme. Berlin.

--- (2024a). Cybersicherheitsregulierung. Überlappungsfreie gesetzliche IT-Sicherheitsanforderungen forcieren. Stellungnahme D1874. Berlin.

--- (2024b). Digitale Infrastrukturen. Weißbuch setzt wichtige Impulse. Artikel. Berlin.

--- (2024c). Wege aus der Abhängigkeit. Wie Deutschland die Rohstoffe für eine zukunftsfähige Wirtschaft sichert. Berlin.

--- (2024d). „Dual Use“-Forschungsförderung. Position D1904. Berlin.

--- (2022). Europäische Souveränität stärken. Zur offenen strategischen Autonomie. Grundsatzpapier D1560. Berlin. Berlin.

--- (2019a). BDI-Grundsatzpapier Künstliche Intelligenz. Position 0094.

--- (2019b). Zukunftsmarkt Weltraum. Handlungsempfehlungen der deutschen Industrie. Grundsatzpapier 0087.

BDI/Roland Berger (2024) Wege aus der Abhängigkeit – Wie Deutschland die Rohstoffe für eine zukunftsfähige Wirtschaft sichert.

Brunnermeier, Markus K. (2026). Interview. FAZ. 13.8.

---(2021). Die resiliente Gesellschaft: Wie wir künftige Krisen besser meistern können. Berlin. Aufbau Verlag.

Bündnis Zukunft der Industrie/BDI (2025) Wirtschaftssicherheit und Resilienz als Fundament einer zukunftsfähigen Industrie.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019). Nationale Industriestrategie 2030. Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik. Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023). Industriepolitik in der Zeitenwende. Berlin.

CDU, CSU, SPD (2025). Koalitionsvertrag. Verantwortung für Deutschland. Berlin.

CEPS. (2023). What ways and means for a real strategic autonomy of the EU in the economic field? Brüssel.

De Bolle, Monica, Jérémie Cohen-Setton und Madi Sarsenbayev (2025). The New Economic Nationalism. Washington, D.C.: Peterson Institute for International Economics.

Deloitte (2024). Wie abhängig ist Deutschland von kritischen Rohstoffen? Trends, Risiken und Alternativen. Supply Chain Pulse Check Vertiefungsanalyse. Berlin.

Deutsche Bundesbank (2023). Wirtschaftsstandort Deutschland: ausgewählte Aspekte der aktuellen Abhängigkeiten und mittelfristigen Herausforderungen. Frankfurt/M.

Deutscher Bundestag (2025). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mathias Weis, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD. Drucksache 21/1943. Förderpolitik im Rahmen der IPCEI-Vorhaben. Drucksache 21/2320 v. **20.10.2025.**

Doshi, Rush (2022). The Long Game: China's Grand Strategy to Displace American Order. Oxford. Oxford University Press.

EPRS (2023). Japan's economic security legislation. Juli. Brüssel.

Ernst & Young (2023). Begleitforschung des Expertenkreises Transformation der Automobilwirtschaft zum Thema Resilienz der automobilen Wertschöpfung- und Liefernetzwerke, Analyse kritischer Rohstoffe in der deutschen Automobilindustrie und mögliche Handlungsempfehlungen. Stuttgart.

Europäische Kommission (2026a). Communication on European Tech Sovereignty, accompanied by an EU Open Source Strategy. Brüssel. 2. Juni.

---(2026b). Commission staff working document. Impact Assessment Report accompanying the document Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council establishing a framework of measures for the acceleration of industrial capacity and decarbonisation in strategic sectors and amending Regulations (EU) 2018/1724, (EU) 2024/1735 and (EU) 2024/3110. SWD(2026) 71 final. Brüssel. 4.3.2026.

---(2025). Mitteilung. A Competitiveness Compass for the EU. 29.1.2025 COM(2025) 30 final. Brüssel.

---(2023a). An enhanced methodology to monitor the EU´s strategic dependencies and vulnerabilities. Brüssel. https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/enhanced-methodology-monitor-eus-strategic-dependencies-and-vulnerabilities_en.

---(2023b). Commission Staff Working Document Investment needs assessment and funding availabilities to strengthen EU´s Net-Zero technology manufacturing capacity. Brüssel.

---(2021). Shaping and securing the EU´s open strategic autonomy by 2040 and beyond. Brüssel. https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/7e1bcf73-06e2-11ec-b5d3-01aa75ed71a1/language-en.

---(2014). Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt. Mitteilung (2014/C 188/02). Brüssel.

European Union Institute of Security Studies (2026). Beijing’s Critical Raw Material Weapon. And how to dismantle it. Chaillot Paper 189. Joris Teer. Brüssel.

Europäischer Rat (2026). Tagung des Europäischen Rats am 18./19. Juni. Schlussfolgerungen. Euco 8/26.

---(2023). Tagung des Europäischen Rats am 29./30. Juni. Schlussfolgerungen. EUCO 7/23.

Europäische Zentralbank (2023). The EU´s Open Strategic Autonomy from a central banking perspective Challenges to the monetary policy landscape from a changing geopolitical environment. Frankfurt/M..

Farrell, Henry und Abraham Newman (2025). The Weaponized World Economy. Surviving the New Age of Economic Coercion. Foreign Affairs 104 (5): 8-23.

---(2019). Weaponized Interdependence. How Global Economic Networks Shape State Coercion. International Security 44 (1): 42–79.

García Bercero, Ignacio, Niclas Frederic Poitiers (2025). From strategy to doctrine: next steps for European economic security. Bruegel: Policy Brief 32. Brüssel.

Hirschman, Albert O. (1945). National Power and the Structure of Foreign Trade. Berkeley, Los Angeles, London: Studies in International Political Economy. University of California Press.

Ifo (2024). Lieferketten nach Corona: Welche Prioritäten setzen deutsche Unternehmen? München.

---(2021). Studie Internationale Wertschöpfungsketten - Reformbedarf und Möglichkeiten. München.

Institut für Demoskopie Allensbach (2026). Wirtschaftliche Resilienz von Unternehmen und Maßnahmen zu ihrer Stärkung. Ergebnisse einer Befragung großer Industrieunternehmen in Deutschland. Umfrage im Auftrag des BDI. Berlin. Mai 2026 (verfügbar auf Homepage BDI).

IW Köln (2024). Importseitiges De-Risking von China im Jahr 2023 Eine Anatomie hoher deutscher Importabhängigkeiten von China. IW Köln. Köln.https://www.iwkoeln.de/studien/juergen-matthes-eine-anatomie-hoher-deutscher-importabhaengigkeiten-von-china.html

Leibinger, Peter (2026). Ein Zukunftsplan für ein resilientes und wettbewerbsfähiges Deutschland. Rede zum Tag der deutschen Industrie. 23. Juni 2026. Berlin.

Mejean, Isabelle, Pierre Rousseaux (2024). Identifying European trade dependencies. In: Pisani-Ferry, Weder di Mauro und Zettelmeyer. Hg.. Europe's Economic Security. Paris Report 2. CEPR. London, S. 49-100.

Naughton, Barry (2021). The rise of China's industrial policy. 1970-2020. Universidad Nacional Autónoma de México. Mexiko-Stadt.

NPM (2021). Batterieproduktion für Deutschland und Europa. Berlin.

Pisani-Ferry, Jean, Beatrice Weder di Mauro, Jeromin Zettelmeyer (2024). How to de-risk: European economic security in a world of interdependence. In: Pisani-Ferry, Weder di Mauro, Zettelmeyer, Hg. (2024). Europe's Economic Security. Paris Report 2. CEPR. London.

OECD (2023). Risks and opportunities of reshaping global value chains. Paris.

Prognos (2025). Industrielle Resilienz und strategische Souveränität Deutschlands. Eine Studie im Auftrag des Netzwerk Zukunft der Industrie e.V.. Berlin.

---(2023). Souveränität Deutschlands sichern. Resiliente Lieferketten für die Transformation Klimaneutralität 2045. Berlin. https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2023/11/Stiftung_Klimaneutralitaet_2023-Resiliente-Lieferketten_Langfassung-2.pdf

Rhodium Group, US Chamber of Commerce (2026). China's Next Generation Industrial Policy. Mai. Washington, D.C..

Roland Berger und BDI (2024). Wege aus der Abhängigkeit. Wie Deutschland die Rohstoffe für eine zukunftsfähige Wirtschaft sichert. Berlin.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022). Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten geopolitischer Veränderungen. Jahresgutachten 2022/23. SVR: Wiesbaden.

Shigeaki Shiraishi (2024). Japan's Economic Security Policy. Konrad-Adenauer-Stiftung Japan. Tokio.

Spain´s national office of foresight and strategy (2023). Resilient EU 2030, A future-oriented approach to reinforce the EU´s Open Autonomy and Global Leadership. Brüssel. https://futuros.gob.es/sites/default/files/2023-09/RESILIENTEU2030.pdf

Tordoir, Sander, Brad Setser (2026). China Shock 2.0. The cost of Germany's complacency. CER. London.

Vbw & Prognos (2023). Neue Beschaffungsmärkte für die bayerische Wirtschaft. Berlin.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

Autoren

Klaus Günter Deutsch
T: +49 30 2028-1591
k.deutsch@bdi.eu

Laura Droste
T: +49 30 2028-1558
l.droste@bdi.eu

Steven Heckler
T: +49 30 2028-1523
s.heckler@bdi.eu

Marten Kwast
Praktikant
(Innovation, Sicherheit und Technologie)

Cora Loh
T: +49 30 2028-1790
c.loh@bdi.eu

T: +49 30 2028-1405
a.lauenroth@bdi.eu

Lukas Martin
T: +322 792-1017
l.martin@bdi.eu

Claas Oehlmann
T: +49 30 2028-1606
c.oehlmann@bdi.eu

Kerstin Petretto
+493020281710
k.petretto@bdi.eu

Petra Richter
T: +49 30 2028-1514
p.richter@bdi.eu

Eberhard von Rottenburg
T: +493020281542
e.rottenburg@bdi.eu

Philipp Schweikle
T: +49 30 2028-1632
p.schweikle@bdi.eu

Tommy Stöckel
+493020281585
t.stoeckel@bdi.eu

Redaktion
Marta Gancarek
T: +49 30 2028-1588
m.gancarek@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 2400

bdi.eu